



Gabriele Steinkellner

Übernahme von Transportkosten

Aus der BVAEB



Transportkosten, die im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen und Untersuchungen anfallen (z.B. Kontrolluntersuchung nach Augenoperation, orthopädische Eingriffe), werden zur Gänze von der BVAEB übernommen, wenn Versicherte aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung oder der zurückzulegenden Entfernung kein öffentliches Verkehrsmittel benützen können (auch nicht mit Begleitperson) oder nicht selbstständig fahrtüchtig sind.

lungsstelle übernommen, wobei Voraussetzung ist, dass die BVAEB die Leistung, bei deren Inanspruchnahme diese Kosten anfallen, bezahlt.

Ihr Arzt muss den medizinisch notwendigen Transport verordnen sowie Diagnose, Fahrziel und Grund der Gehunfähigkeit angeben. Für den Transport können Sie BVAEB-Vertragspartner (Rettungsdienste, Taxi- und Mietwagendienste) in Anspruch nehmen, die die Abrechnung direkt mit der BVAEB vornehmen.

steht, dann reichen Sie die bezahlte Rechnung mit der ärztlichen Verordnung zum Kostenersatz bei ihrer zuständigen Kundenstelle ein.



Transportkosten werden immer zur nächstgelegenen geeigneten Behand-

Wenn zwischen BVAEB und Transportunternehmen kein Vertragsverhältnis be-

Schiefelage: Fast drei Viertel der Hilfgelder gehen an Unternehmen

Was die Corona-Hilfen der Regierung angeht, werden ArbeitnehmerInnen stark benachteiligt. Und Betrieben, denen es ohnehin gutgeht, werden Gelder zugeschanzt.

Der Staat hat sehr viel Geld in die Hand genommen, um in der Corona-Pandemie als Stütze zu wirken. Aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Sicht war und ist das richtig. Es braucht gerade jetzt einen aktiven Staat, der den Menschen Hilfe bietet und die Konjunktur stabilisiert.

Die für Österreich sehr günstige Zinslage macht es möglich, die notwendigen Mittel leicht aufzubringen. Eine Verteilungsanalyse der Arbeiterkammer OÖ zeigt jedoch, dass fast drei Viertel der Gelder von der Kurz-Regierung für Unternehmen vorgesehen sind und nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dazu kommt: Die Regierung knüpft viel zu lückenhaft Bedin-

gungen an die Staatshilfen. Es müsste ein befristetes Verbot von Gewinnausschüttungen geben. Und Betriebe, die Kurzarbeit nicht in Anspruch nehmen und Personal kündigen, sollten keine Förderungen mehr erhalten. Anstatt Unternehmen üppige Unterstützungen zuzuschänzen, die diese gar nicht brauchen, weil deren Geschäfte ohnehin gut laufen, braucht es einen breiten Maßnahmen-Mix wie zu Beispiel ein wirksames Konjunkturprogramm, eine Steuerstruktur-Reform, eine Job-Offensive samt Erhöhung des Arbeitslosengeldes und mehr Chancengleichheit im Bildungssystem.

Auch Aussagen von Finanzminister Blümel, so rasch wie möglich mit dem Schul-

denabbau zu beginnen, sind absolut fehl am Platz.

Eine Zurückhaltung bei öffentlichen Investitionen oder ein Zurückfahren sozialer Leistungen wird immer auf dem Rücken der ArbeitnehmerInnen ausgetragen. Und das ist klar abzulehnen! 

Die Hilfgelder der Regierung müssen treffsicher eingesetzt werden.



Andreas Stangl
FSG-Landesvorsitzender